

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1793

11 (18.3.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742935)

Numr. II. Montags den 18ten Mart. 1793.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Uvertiffements.

1 Auf specialen Befehl Einer Hochpreisl. Krieger- und Domänen-Cammer wird hiedurch, besonders dem commercirenden Publico bekannt gemacht, daß wenn ein oder anderer Ladunaen von Holz, Früchten und dergleichen öffentlich verkaufen, und solches durch die Intelligenz bekannt zu machen willens ist, er den desfälligen Termin nicht so kurz ansetzen müsse, daß solcher fast zu gleicher Zeit mit Herausgabe des Wochenblatts eintrete, weil alsdenn der Zweck der öffentlichen Bekanntmachung, zumal in den Wintermonaten, wo oft in einigen Gegenden, wegen Eisbruchs und sonstiger Naturbegebenheiten, die Postfarth, und der Transport, grosser Pakete Wochenblätter, unterbrochen wird, verlohren gehet.

Diejenigen also, welche dergleichen öffentliche Bekanntmachungen verlangen, müssen ihre Inserenda früher und dergestalt einsenden, daß sie wenigstens 14 Tage vor Eintritt des Verkaufs-Termins, vermittelst der Wochenblätter, im Lande allgemein bekannt seyn können. Aurich den 25ten Febr. 1793.

Königl. Preußl. Ostfrl. Intelligenz Comtoir.

2 Das Gut Brockzetel im Amte Aurich belegen, soll öffentlich in Erbpacht ausgegan werden. Terminus licitationis dazu wird auf Dienstag den 19ten huius angesetzt, alsdenn qualifizierte Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr in Camera hieselbst einfinden, conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlaubbaren können. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß die Conditiones bei der Königl. Mentey zu Aurich inspiciert, auch für die Gebühr in Abschrift mitgetheilet werden können.

Signatum Aurich, am 4ten März 1793.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Dom. Cammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf erteilten gerichtlichen Consens wollen Grev je Haben und Beschrifter ihren zu Egels gehörenden halben Heerd, den 19 März im blauen Hause vor Aurich, durch den Auct. Commiss. Meuter, bei welchem auch die desfällige Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

2 Die Erben des weilard Uotet Janssen Sints bey Butforde, wollen am 25ten März und folgenden Tagen, des Erblaisers sämtliches Mobiliar Vermögen, als Hausgeräthe, Zinn, Kupfer, Messing, Schränke, Tische, Stühle, Bett- und Bettgewand



gewand, Frauen-Kleidungsstücken, Gold und Silber, sodann Hausmannt-Beschlag Wagen, Ecken, Pflüge, einige Pferde, 20 Kühe, Jungvieh und dergleichen, durch den Ausmiener Duden, öffentlich verkaufen lassen.

3 Auf geschehenes Ansuchen und mit obervormundschaftl. Bewilligung, soll das der Engel Drechtlefende verhehlichte Kaufmanns Bene Davemanns zu Bunde und deren mit weil. Kaufmann Heyke Heykens erzeugten Vorkindern in Communion zustehende zu Halte belegene Haus- und Scheune cum annexis, welches auf einem von der Ratsherrin de Pottere den 1 May 1769 auf 30 Jahr in Erbpacht genommenen Grunde, der Zingel genannt, steht, und von vereideten Taxatoren auf 2044 Gl. 8 flbr. holl. gewürdigt worden, in einem obervormundschaftl. genehmigten Termin, den 23ten Martii cur. zu Weener in des Bogten Erdgers Haus, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftl. Approbation zugeschlagen werden.

Der Erbpachtsbrief, Taxe und Verkaufsbedingungen sind den hieselbst und im Amte Emden angeschlagenen Subhastations Patenten beigefügt, können auch beim Ausmiener Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon bekommen werden.

Keer im Königl. Amtgerichte, den 23 Februar 1793.

4 Paul de Wilde zu Emden, ist freywillig gesonnen, das daselbst in der Roosen-Strasse, in Comp. 2. sub. No. 73 et 74 stehende, jetzt combinirte doppelte Haus, cum annexis durch dasiges Vergantungs Departement, am 8ten 15 und 22 März 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letzten Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

5 Der Gastwirth Johann Jacob Blesene zu Wittmund, will freywillig seine Amtliche Güter, Hausgeräthe, Bettzeug, Schränke, Stühle, Pferde, Wagen, Kühe, eine Parthey Heu, und Stroh, einige Honigpressen und sonstige zur Honigpresserey gehörige Geräthe, Kesseln ic. am 21 März, durch den Ausmiener Duden öffentlich verkaufen lassen.

6 Der Gastwirth-Hierich Theessen zu Emden ist freywillig resolviret, 1) sein daselbst gerade gegen der Voltenthors Brücke über in Comp. 12. No. 6. stehendes, von ihm selbst bewohnt werdendes, zur Wirthschaft und sonst sehr gelegenes Wohnhaus und Stallgebäude, samt kleinen Garten, sodann

2) seinen am Voltenthors ersten Gange belegenen großen Garten cum annexis, in dreyenmalen, als am 1sten, 22ten März, und 5ten April 1793, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

7 Die Erben des weil. Eobe Jansen Gerling zu Hoeflugweber, wollen ihres Erblassers daselbst stehendes Haus am 27ten März nächstkünftig, in Eilsam öffentlich verkaufen lassen; die nähere Bedingungen sind bey dem Justiz- und Ausmiener Schelten in Orestsuhl zu erfahren.

8 Wessel Waterborg in Leer ist willens auf nachgesuchten consensum de alienando und erhaltene gerichtl. Commission, seine zu Leer in der Westerende belegene Behausung mit Schenke und Garten, am Dienstag den 26 März, daselbst auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Frans Scholte in Leer ist freiwillig entschlossen, seine von ihm selbst benohatete vorne in Leer liegende Behausung mit doppeltem Garten, am Dienstag den 26 März, auf daziger Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Ausmeiener Schelten zu haben.

9 Auf erhaltene gerichtl. Commission sollen die auf der Insel Baltrum aus dem amerikanischen Schiff the Philadelphia Sachett, geborgene und daselbst befindliche  
32 Fäßer Caffeebohnen,  
52 Fäßer Harz,  
150 Wallfisch Bärten, und  
600 Piepstäbe,  
am Donnerstag den 4 April des Morgens, auf besagter Insel Baltrum öffentlich verkauft werden. Kaufsustige wollen sich des vorigen Tages beym Wesmer Eyhl einfinden.

10 Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aurich und zu Emden affigirten Subhastationspatenti nebst Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausm. Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das zur Concursmasse des weyl. Kanzell. Auhausen gehörige an der Osterstrasse hieselbst belegene und auf 550 rthlr. in Gold gewürdigte Haus cum annexis in 2en Licitationsterminen als den 9. Mart. 13. April und 11. May c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich feilgebothen und im letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß sofort nach geschehener Approbation des Verkaufs dieses Haus angetreten werden könne. Aurich in Curia den 26 Jan. 1793.  
Bürgermeistere und Rath.

11 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patente mit Taxations-Protocollis und Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auctions Commis. Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen ad instantiam des Berend Franzén Kramer Ereditorum,

- 1) der halbseidliche Antheil des vom Landesherrn in Erbpacht genommenen Boelzeteler Fehns, welches im Ganzen 200 Diematen und 100 Diematen in der Bal, groß seyn soll, wovon diese Hälfte nach Abzug der Lasten auf 7219 Gl. 9 Sch. 15 w. Gold gewürdiget ist,
  - 2) die auf die sogenannte Comthur-Ländereyen an der Westseite der Hauptwehre des Boelzeteler Fehns belegene, bestehende Erbpachten, zusammen 107 Gl. 19 sibr. 9 9/10 w. Gold betragend, und von verzeideten Taxatoren auf 3528 Gl. Gold taxiret, zuerst einzeln und nachher zusammen,
  - 3) die von den noch unausgegrabenen Comthur-Gründen zu erhebende Torstenera, eidlich auf 747 Gl. 5 sch. Gold gewürdiget,
- in dreien Terminen, nämlich den 20 Martii und 22 May 1793, auf dem Amtgerichte



richte, am 20 Julii aber in des Gastwirths Carl Anton Duden Hanse auf Boekzetel öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt Amtgerichtl. Approbation zugeschlagen werden.

Kauflustige wollen sich demnach in besagten Licitations-Terminen einfinden, und ihre Gebote erlösen. Aurich im Amtgerichte, den 8 Jan. 1793.  
v. Halem, vig. Commiss.

12 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Dikum affigirten Patenten und demselben abschriftlich angebotenen Bedingungen und Exarationsplans soll das zur Concurrenzmasse des Warner Berens zu Pogum gehörige zu Pogum stehende und von verordneten Exaratoren auf 428 fl. 14 sbr. gewürdigte Haus cum annexis am 28ten Febr. und 14. Mart. auf der Emden Amtsstube, am 27. Mart. anstehend aber zu Dikum öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihr Gebot erlösen, ihren Vortheil suchen, und den Zuschlag gewärtigen.

Ubrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht konstatirenden real prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer berechtigten Ansprüche spätestens im letzten Termin deshalb zu melden und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie dieses Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Schließlich können die Bedingungen bey dem Ausmeier Veas Kamp zu Jemgum näher eingesehen werden.

13 Des weyland Nolf Fryling Postmaans Wittwe zu Emden ist freiwillig resolvirt, das von ihr selbst bewohnt werdende an der grossen Brücken-Strasse in Comp. 16. No. 55. stehende, ansehnliche Wohnhaus mit der darneben und hinten belegenen Grünmachersen, Stall-Gebäude und Garten auch Grünmacher Gerätschaft durch dasiges Vergantungs-Departement in dreimahlen als am 22 und 26ten März sodann den 5ten April 1793 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

14 Mit gerichtlicher Bewilligung, wollen die Vormünder über werl. Abraham Behards zu Brockzetel, pl. m. 300 Schaafe, daselbst den 28ten dieses Morgens um 9 Uhr durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen

15 Mit gerichtl. Bewilligung will Peter Janssen Dirk, sein beynabe neues in Messe belegenes und zu allerhand Nahrung sehr bequemes Haus, am Dienstag den 2ten April des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen. Das Haus kann primo May angetreten, und die Conditionen bey dem Ausmeier Fridag gratis eingesehen werden.

16 Der Hausmann Clas Garrels zu Barsteede ist resolvirt am 27ten März 7 Pferde, 26 Stück Hornvieh, 2 Wagen, Ende, Pflug, kupferne Kessel, 5 Gestell complete Betten und was mehr mag aufgebracht werden, an besagten Tage, durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.



17 Am 4 April will Jan Danen Wittwe in Lintel nahe bei Norden, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand Hausrath, Pferde, Wagen, Kühe, und was mehr vorkömt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 5 April will Peter Nisedocks Wittwe in Norden, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand Hausrath, Pferde, Wagen, und was mehr vorkömt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 9 und 10 April will der Schußjude Lazarus Joseph in Norden, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, allerhand verfertete Pfänder, Gold und Silber, Kleider und Leinen, und was mehr vorkömt, verkaufen lassen.

Am 11 April will der Schuster Carl Jansen in Norden, durch den Ausm. Th. von Belsen, allerhand Hausrath, sodann allerhand Frauentkleider und Leinwand öffentlich verkaufen lassen.

Am 15 April will Erh. Hter Arjen Eiders Schipper Wittwe in Norden, durch den Ausm. Th. von Belsen, all hand schones Hausrath, Zinnen, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, und was mehr zum Vorschein kömt, öffentlich ausmienen lassen.

18 Gerd Boortmann in Leer ist freiwillig gesonnen allerhand Frauen Kleider und Leibezubehör, nebst Gold und Silber mit anderem Hausgeräthe, wie auch 30 Stück Milch- und Gütte Kühe, am 2ten April des Morgens um 9 Uhr bey seinem Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Jan Hüpi Specker in Wener, will einiges Hausgeräthe, nebst Eide, Wagen, Pflug, Pferde und 30 Stück Kühe, am Freitag den 22ten März, bey seiner Wohnung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Jan Joden im Böllenger Fehru, will am 25ten März anstehend, allerhand Mobilien, mit Leinwand, Betten, selbst gemachter Fyffschast und Basen nebst 2 Pferde und Kühe, daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Die Curatoren von weil. Berend Dirck's Smits Nachlassenschaft in Leer, wollen allerhand Hausgeräthe, Betten, Leinwand und Kleider am 21 März bey dem Sterbhaufe öffentlich verkaufen lassen.

Des Hinrich Eöller in Leer conscribirte Mobilien sollen am 26 März daselbst öffentlich verkauft werden.

19 Hinrich Hinrichs zu Rhaude ist mit gerichtlichem Consens gesonnen, sein Hausmannsgeräthe, als Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge, Pflug, wie auch verschiedenes Hausgeräthe, Kleider und Leinen, am 20 März zu Rhaude, durch den Ausmiener Hölcher öffentlich verkaufen zu lassen.

Am 21 März wollen Hinrich Janssen und Hare Janssen als Vormünder über weil. Folke Janssen Kinder, des Erblassers zu Balemohr nachgelassene Mobilien und Moventien, an Betten, Linnen, Zinnen u. Pferde, Kühe, Jungvieh, Wagen, Egge Pflug, ebenfalls durch den Ausm. Hölcher öffentlich verkaufen lassen.



20 Am Mittwoch den 3 April ist weil. Jurien Heeren Wittwe, mit gerichtlicher Erlaubniß willens, allerhand Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen, Betten, Milchgeräthe, sodan Wagens, Eyden, Pflügen, 30 Stück Hornvieh, 5 Pferde, worunter 2 bleue abgezeichnete Semltirge, ein 3 jähriger Hengst von der ähnlichen Farbe und was weiter zum Vorschein kommen möchte, den Meißbietenden in der Dikumer Hamrich, auf dem sogenannten legen Plaze, öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Donnerstage den 4 April will Kammert Eyend zu Rendorp seine Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen, Milchgeräthe, Betten, 10 milche Kühe, 7 Stück Jungvieh, 6 Pferde, Wagen, Eyde, Pflug, eine Chaise, u. den meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Pieter F. Krul ist auf gerichtlicher ertheilte Commission freywillig gesonnen, einige Mobilien, von Kupfer, Messing, Zinnen, Eisen, Betten, Tische, Spiegel, Stühle, Milchgeräthe, sodana 42 Stück Hornvieh, 2 sette Dünnen, 6 Pferde, Wagen, Eggen, Pflügen, und was weiter in einem anschließlichen Hausmannsbeschlage zum Vorschein kommen möchte, bey erwähneter Behausung auf Jemgumer Garste, dem Meißbietenden am Freytag den 5 April der Ausmienerordnung nach öffentlich verkaufen zu lassen.

Syblrichter Jacob Boetsums zu Coldeborg ist mit gerichtlicher Bewilligung vorhabens, einige Mobilien, sodann 28 Stück Hornvieh, Milchgeräthe, und was am Verkaufstage noch mehr vom Hausmannsgeräthe vorhanden seyn wird, den 10 April bey seiner Behausung, den Meißbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Adam Senken Fokkerd, auf dem Landschaftlichen Bunder Polder ist ebenfalls freywillig entschlossen, sein ganzes Hausmannsbeschlage, von Wagens, Eggen, Pflügen, Pferde, Kühe, Jungvieh, und was mehr zum Vorschein kommen wird, den 15 April der Ordnung nach öffentlich verkaufen zu lassen.

Bernd Jaas in der Bunder Hamrich, ist auf vorher ertheilte gerichtliche Commission willens seine Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Betten, sodann sein Hausmannsbeschlage, als Wagens, Eggen, Pflüge, Pferde, Kühe, Jungvieh, u. am 19. März, den Meißbietenden öffentlich verkaufen lassen.

21 Der Bürger Jannes Wilts, in Norden will den 15 April a. e. seine zwey Häuser, das eine, so er selbst, an der Liffenstrasse bewohnet, das zweite, so der Schuzjude Schlam an der Syblstrasse bewohnet, durch die Mediles Jacobsen u. im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen, wovon der erste Termin auf Martini 1793 zahlbar ist.

22 Des Posthalters Diepen in Greetshyl sämtliche Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Kupfer, Zinn, Silber, Tischzeug, verschiedene complete Betten, Zinnen, werden am 26ten Martii nächstkünftig zu Greetshyl öffentlich verkauft, so wie dessen 1/4 Grafsen Landes am 22ten dieses Monats dasselbst auf 1 Jahr verheuert. Nachrichtlich wird angezeigt daß die Diepenschen Häuser in Greetshyl, und deren vollständiges Genever Brenner Geräthschaft, nächstens verkauft und der Tag dazu näher wird bekannt gemacht werden.

Des Hausmanns Weert Boomgaeren testamentarischer Erbe Janu. Heinrich im Lognard, will seines weyl. Erblässers nachgelassenes Haus c. a. 5 Graslandes, und einen Garten in und bey Grootbusen am 5ten April nächstkünftig öffentlich in Grootbusen verkaufen lassen. Die Bedingungen des Verkaufs sind vorher bey dem Justize und Ansmia. Schilten in Creethshyl zu erfahren.

23 Vermöge des beym Amtgerichte zu Wittmund und Eiens affigirten Subhastations-Patents soll die zur Concurs-Masse des weyl. Schiffers Herden Behrendts gehörige, beym Carolinensshyl belegene, auf 400 Rthlr. in Gold eidlich gewürdigte Warfstätte mit Garten und sonstigen Anweyden, in denen zur Licitation auf den 27sten Februar, 27sten März angeetzten Terminen, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund, den 25sten April des Nachmittags um 2 Uhr, oder in des Gastwirths Manne Dammes Behausung am Carolinensshyl feilgeboteu, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen und abschriftlich zu haben. Wittmund im Amtgerichte, den 18 Januar 1793.

24 Der Hausmann Lade Janssen zu Updorf will am 20. März einige Pferde, Kühe, jung Vieh, Wagen, Egden, Pflug, sodann Eyek und Fleisch und dergleichen, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen.

Des weyl. Warsmans Gerd Janssen beym Funnitz alten Eyhl sämtlich nachgelassenes Mobilatats-Vermögen, wird am 23sten März öffentlich verkauft werden.

Die Vormünder über weyl. Hausmanns Frerich Lucas Kinder, wollen des Erblässers Hausmannsgeräthschaft, als 4 Wagens, 4 Pflüge, 3 Egden, 2 sechs, 9 achtjährige Pferde, 3 trächliche Stuten, 2 vierjährige und 3 dreyjährige Pferde, 4 Lemlinge und 4 Grasfüllen, sodann an Zinn, Kupfer, Bett- und Bettgewand, und dergleichen, am 2ten April in des Defuncti Behausung zu Schiefen Grashause, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verkaufen lassen. Und dienet zur Nachricht, daß der Verkauf der Kühe 12. nächstens bekannt gemacht werden wird.

25 Weil. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen Frau Wittwe am neuen Harrl. Eyhl, iho derselben hinterbliebene Erben, wollen ihren ansehalichen in Serim Esener Amts belegenen Platz, groß 78 Diemath Marsch, sowohl Gräa- als Bauiland von vorzüglichem Boden, nebst schöner wohl optirter Behausung, Backhaus, Bark, Kohl- und Krautgärten, Kirchen- und Begräbtsstellen in der Esener Kirche und auf demselben Kirchhofe, 1 Morast, und sonstigen Anweyden, so wie er iho von Eymen Haaten Eymen Junior heuerlich genuzet wird, May 1794 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Dacken in einem Termino verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 27 April des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens einfinden, und nach Befallen kaufen oder mienen.

### Verheirathungen.

1 Weyl. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen nachgelassene Erben, wollen ihren am Neuharrl. Eyhl belegenen, von dem Defuncto, nachher von dessen Frau Wittwe bewohnten





bewohnter Platz groß 25  $\frac{1}{4}$  Diemat recht guten Marschlandes, nebst ansehnlicher Behausung, Kraut und Kohl Gärten auf ein Jahr May 1793 anzutret n, im ganzen oder bey Stücken öffentlich am bevorstehenden 23 März am gedachten Neuharri. Eyhl in des Kaufmanns Hack Behausung, Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

2 Der Herr Prediger Dedden und weil. Dedde Janssen Erben, wollen ihren Heerd zu Süderhafen mit 110  $\frac{1}{4}$  Grasen Bau und Grünland, am 21ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, daselbst in Jürgen Janssen Hause, auf 6 Jahren, May dieses Jahres anfangend, öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditiones bei dem Ausmiener Arens in Emden einzusehen sind.

### Gelder, so ausgedoten werden.

1 Clas Berdes als Vormund über Folkert Eplers Kinder in Rogstede, hat May d. J. 500 Gl. in Geld Pupillengelder zinslich zu belegen, wer gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bei ihm melden.

2 Gerd Joden Hausmann zu Schmackens im Amte Wittmund, hat tut. noie. Peter Harmens Kinder 700 Rthlr. in Gold, gegen den 1 April instehend, auf Zinsen zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, melde sich bey ihm, und kann zugleich über die pro Cente accordiret werden.

3 3000 Gl. theils in Gold und theils in Ostfriesl. Cour. sind auf May d. J. gegen billige Zinsen und sichere Hypothek zu belegen. Wer dieses Capital entweder ganz oder zum Theil gebrauchen kann, melde sich bei dem Eyhlrichter Hero Tammen zu Meermoor curat. nom. Henke Menssen Tochter.

4 Der Herr Justiz-Commissarius Steinmetz in Wittmund hat in Commission für weil. Prediger Keiners zu Stedesdorf Ebbne gegen nächstkünftigen May 150 Rthlr. in Gold, sodann um May noch einige hundert Rthl. in Gold, zu 4 procent zinslich zu belegen.

5 Die Armencasse zu Egerhave hat ein Capital zu 300 Gl. Courant bevorstehenden May d. J. zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bey den zeitigen Vorstehern Jacob Kummerts Wäseler und Harm B Dinkgräve.

6 Die Armen-Casse zu Siegelsum hat May dieses Jahres pl. m. 250 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Man meldet sich bey dem Armenvorsteher daselbst.

7 Neemeetius Hinderycus Waterhusius auf dem Rysumer Wortwerk, hat als Vorm. sofort, oder allensals auf May 1793 pl. m. 6000 fl in Gold, gegen billige Zinsen zu belegen. Wem damit gebietet ist und gehörige Sicherheit stellen will, der kann solche im ganzen oder zum Theil in Empfang nehmen. Briefe werden Postfrey erwartet.

8 Harm Busemann zu Soldam, als Curator über weyl. Wäbbe Jans Kinder, hat auf nächstkommenden May 1700 Gl. in Gold zinslich zu belegen; wem damit gebietet und hinlängliche Sicherheit stellen kann, melde sich deshalb bey ihm.



obiger eingetragenen Capitalien Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter hiemit vor, daß sie diese Forderungen innerhalb 3 Monaten, spätestens den 25ten Martii 1793 dieselbst angeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Immobilien präcludiret, die Intabulata geldschet, und ihnen gegen die Besizer, für die deshalb titulus possessionis berichtigt werden wird, ein unmerkwährendes Stillschweigen auferleget, in Absicht des übrigen Nachlasses aber die sich nicht meldende aller Vorrechte verlustig erklärt, und an die Erben hinvewiesen werden sollen, aus demjenigen ihre Befriedigung zu erhalten, was von der Masse übrig bleibt. Signatum Leer im Amtgerichte, den 11 Dec. 1792.

2 Auf Ansuchen des wegl. Sieske Anthon Siesken zu Marx nachgelassenen Sohnes Vormünder ist bey diesem Berichte über dessen Nachlaß der erb-schaftliche Liquidationeproceß eröffnet worden; es werden demnach alle und jede, welche an dem Nachlasse des gedachten Sieske Anthon Siesken dessen verstorbenen Ehefrau Riccum Hellmichs oder Bruders Martin Friederich Siesken, oder Vaters Rende Siesken und Mutter Catharina Margaretha Escherhausen, oder Großvaters Sieske Renden überhaupt, sowol als insonderheit an den zu diesem Nachlaß gehörigen Platz, welcher im Hypothequendach, Fol. 30. N. 6. und Warffstätte, welche Fol. 159. N. 17. zu Marx registriret ist, einigen Anspruch, Forderung, Erb- oder sonstiges Recht, es besitze auch worin es immer wolle, zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, ihre vermeyntliche Gerechttame am 1ten April nächstkünftig persönlich oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Steinmetz und Thormann in Wittmund vorgeschlagen werden, dieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Anprüchen an vordennannten Platz und Warffstätte gänzlich präcludiret, in Absicht des übrigen Nachlasses aber an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger oder Erben davon etwa übrig bleiben möchte, woben aber allen zum Militair-Stat gehörigen Personen, welche jetzt wirklich bey der Königl. Armee im Felde dienen, ihre Gerechttame ausdrücklich reserviret bleiben.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 20sten December 1792.

Schnedermann.

3 Der Reich- und Soblrichter Kemmer Wamma Kemmers kaufte bey öffentlicher Subhastation den 15ten Novemder 1785 aus der Cornelius Joosten Födel-schen Concurssmasse einen Platz in Bense, groß 37 Diemathe Warfflandes mit Behausung, Kirchenstellen und Gräber. Er nahm davon mit Bewilligung einer hochlöblichen Krieger- und Domainen Kammer 9 Diemathe Landes zu seinem unweit davon liegenden väterlichen Platz, von dem er dagegen 10 Diemathe Meedlandes zwischen den bey War-gens liegenden Königl. Meedlande abnahm, und jenem vormals Cornelius Joosten Födel-schen Platz zulegte. Diesen Platz hat darauf der Rentmeister Harmens zu Wittmund gekauft, und zum Behuf der etwaigen unbekanntten Real Prätendenten auf Edictalvorladung derselben anaetragen. Es werden demnach alle und jede, welche an vobeschriebenen Platz einen Real Anspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 1ten April k. J. ihren Anspruch entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Platz präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 17ten December 1792.

Wölling.

4 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist per Sententiam vom 29sten Nov. über das aus einem Hause und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Gastwirths Christoph Heinrich Glasing auf der Sternburg nahe bey Emden der generale Concurß eröfnet worden. — Es werden demnach sämmtliche Gläubiger desselben hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten längstens aber in dem auf den 1ten April anstehend präfigirten Termino präclusivo entweder persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarios anzugeben, und durch originale Documenta zu justificiren. Unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihrer Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Ubrigens wird einem jeden, der an diese Masse schuldig seyn, oder von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben sollte, die Bezahlung oder Verabfolgung davon an den Gläubiger, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres daran etwa habenden Rechts untersaget, vielmehr haben sie sich damit an das gerichtliche Depositum zu wenden.

5 Nachdem über das Vermögen des hiesigen Schiffers Jan Classen Stöhr, wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, dato der Concurß eröfnet, auch der offene Arrest verhängt und erlassen worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das geringste davon zu verabsolviren, vielmehr so gleich dem Königl. Amtgerichte gerichtlich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dem obnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgerathen würdte, solches für nicht geschehen gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beigegeben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, so soll er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Leer im Königlichem Amtgericht den 21ten Februar. 1793.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind edictales contra quoscunque, welche auf die von Poppe Meyers am 10ten Dec. 1792 sub haka angekaufte Erbpacht zu 30 Gl. in Gold, so auf gewisse, ehedem dem Hrn. Assessor Loth zuständig gewesen, und den 14ten April 1784 dem Rathsherrn Wentzbach et Consorti. übertragene, darauf den 10 Dec. 1785 in Erbpacht verliehene 3 Diematben des Hinrich Janssen beim Eiser im Wentzeler Dost hatten, aus irgend einem Grunde, Anspruch und Real-Forderungen haben mögten, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et präclusivo den 30 März a. c. 10 Uhr, unter der Verwarnung erlannt:

daß die sich nicht meldende mit all ihren Ansprüchen von dieser Erbpacht und dessen jetzigen Kaufschilling abgewiesen, und ihnen in Hinsicht des Käufers selbst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, jedoch



jedoch werden denen hiebei etwa interessirten Militair-Personen, nach Vorschrift allerhöchster Verordnung d. d. 3 Sept. 1792. §. 1. et 12. ihre etwaige Rechte ausdrücklich reserviret. Signatum Norden im Amtgerichte, den 17 Januar 1793.

7. Bei dem Amtgerichte zu Norden sind edictales contra quoscunque, welche auf die, ehemals dem Amtgerichts-Rath Loth zugehörig gewesen, darauf dem Rathsherrn Wenkebach et Consorten bereits den 14 April 1784 überlassene, und jetzt von dem Receptor Loth öffentlich angekaufte Hälfte an 2 1/2 Diemat Evidlande, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch und Forderung haben, cum terminis von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 30 März a. e. um 10 Uhr, unter der Verwarnung erlaßt:

daß alle in termin sich nicht gemeldete mit all ihren etwaigen Ansprüchen von gedachtem Grundstück und dessen jetzigen Kaufschilling ab, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen,

jedoch bleibt nach Vorschrift allerhöchster Verordnung d. d. 3 Sept. 1792. §. 1. et 12. allen etwa hiebei interessirten Militair-Personen, während des jetzigen Krieges, ihr etwaiges Realkrecht ausdrücklich vorbehalten. Signatum Norden im Amtgerichte, den 17 Januar 1793.

8. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Otto Müller wegen Unzulänglichkeit zur Befriedigung seiner Gläubiger, unter heutigem dato der Concurs eröffnet, auch der offene Arrest verhängt und erlassen worden. So wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angedeutet: demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem hiesigen Königlichem Amtgericht fordersamst getreulich anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß wenn demnächst dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beizetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so soll er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 4 März 1793.

9. Nachdem der Höker Warner Berens zu Bogum bonis cediret hat, und demzufolge per resolut. vom 21 Januar über dessen in einem Wohnhause und einigen Mobilien bestehende Vermögen der general Concurs eröffnet worden: so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden hiedurch alle und jede, welche auf den gedachten Warner Berens oder dessen Haus und sonstiges Vermögen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, edictaliter, daß sie innerhalb den nächsten 9 Wochen längstens aber am 8. April nächstkünftig vor dem Emden Amtgerichte entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concursmasse gehörig anmelden, auch deren Richtigkeit durch originale Documenta nachweisen, nicht weniger sich über das nachgesuchte beneficium sessionis honorum erklären müssen. Unter der  
War.



Warnung, daß diejenige, so in dem besagten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich werden alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, bedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsorgen, vielmehr solches dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das Amtgerichtliche Depositum zu Emden abzuliefern. Unter der Warnung, daß wenn diesem ohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Urtersand und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Ubrigens wird im Gefolge Königl. allerhöchsten Verordnung d. d. 3. Sept. 1792 nach folgenden Militärpersonen als 1) Denjenigen, welche zu dem wärklich ins Feld gerückten Corps d'Armee gehören, und entweder in wärklichen Krieges-Diensten stehen oder bey dem Feld-Krieges-Commissariat, dem Lazareth, den verschiedenen Trains ic. angestellt sind, oder sonst bey diesem Truppen-Corps zum wärklichen Militär-Etat gehören. 2) Denjenigen, welche etwa in der Folge noch bey besagten Corps auf diese oder jene Art wärklich in Dienste treten möchten. 3) Den bey den Regimentern Bataillons oder Corps wärklich engagirten Marketendern. 4) Den etwa von den Feinden weggeführten Geiseln. 5) Den Ehefrauen aller vorstehend benannten Personen, und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern derselben, als welchen die Rechts Wohlthat der Suspension zu-statten kömmt ihr etwaiges Recht an vorbeschriebene Masse ausdrücklich vorbehalten.

10 Der Reichrichter Mindelt Wirtzes Ubaen und dessen Ehefrau Wolbrich Dölen zu Rortmohr, haben unterm 6ten Februar 1792 von den Geschwistern Jantje, Geyle, Johann und Engel Börgfeld zu Leer, den auf dieselben von dem weil. Hausmann Wirtze Willms zu Wolters Terborg, per Testamentum vererbten dritten Theil eines zu Wolters Terborg in der Herrlichkeit Oldersum belegenen Heerdes, groß pl. m. 70 Grasen, mit einem separaten Warf von vormals Musters Warshaus, sodann 4 1/2 Grasen, 15 Diematen und 4 Grasen Landes, von vormals Duttie Follers zerrissenem Heerde, privatim angekauft, und um Erlassung einer Edictal-Citation gegen etwaige unbekante Real-Prätendentes ausdrücklich angesuchet.

In Conformität des desfalls unterm heutigen dato erlassenen Decreti, werden nun von dem Oldersum'schen G-richte alle und jede, welche an besagten dritten Theil des obbenannten Heerdes cum pertinenciis, und der Stückländer, ein Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Realrecht zu haben vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, die auch bey dem citirenden Gerichte, sodann dem Emden Stadt- und Leerer Amtgerichte angeschlagen, öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino präclusivo am Donnerstag den 25 April instehend, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Ubrigens



Uebrigens wird in Befolge Allerhöchster Königl. Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792, nachfolgenden Militair-Personen, als:

- 1) denjenigen, welche zu dem wirklich ins Feld gerückten Corps d'Armee gehören, und entweder in wirklichen Kriegesdiensten stehen, oder bei dem Feld-Krieges-Commissariat, dem Lazareth, den verschiedenen Trains u. s. w. angestellt sind, oder sonst bei diesem Truppen-Corps zum wirklichen Militair-Etat gehören,
  - 2) denjenigen, welche etwa in der Folge noch bei besagtem Corps auf diese oder jene Art wirklich in Dienste treten möchten,
  - 3) den bei den Regimentern, Bataillons oder Corps wirklich engagirten Mark-tendern
  - 4) den etwa von den Feinden weggeführten Geisseln,
  - 5) den Ehefrauen aller vorsehend benannten Personen, und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern derselben,
- als welchen die Rechtswohlthat der Suspension zu statten kömt, ihr etwaiges Recht an vorbeschriebene Immobilia ausdrücklich vorbehalten.

Geben Oldersum in Judicio, den 12 Jan. 1793.

II Der Felske Uden und des weyl. Poppe Uden Wittwe für sich und ihre Kinder verkauften neulich bey öffentlicher Subhastation

- a) dem Jannes Wennen zu Hagum einen Heerd Landes unter Mendorp, groß 42 1/2 Grafen, und
- b) dem Koolf Hillen Dreesmann zu Jemgum gewisse 15 1/4 Grafen Stücklanden unter Mendorf.

Wann nun die Käufer zur Sicherheit ihres Besizes wider alle und jede Creditores et Prätendentes dieser Immobilien um ein gerichtliches Aufgebot ausdrücklich angesucht haben, solches auch per Decretum vom 29ten December erkannt ist: So citirt und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden hiemit alle und jede, so auf obbeschriebene Immobilia aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatarios beym Emd. r. Amtgerichte ad acta anmelden, spätestens aber am 11ten April nächstkünftig mittelst Production der originalen Documenta justificiren müssen; unter der Warnung, daß denen Auserbleibenden nachher sowol in Hinsicht der obgedachten Grundstücke als auch der jetzigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens wird in Befolge Königl. allerhöchsten Verordnung d. d. 3ten Sept. 1792 nachfolgenden Militairpersonen, als:

- 1) denjenigen, welche zu dem wirklich ins Feld gerückten Corps d'Armee gehören, und entweder in wirklichen Kriegesdiensten stehen, oder bey dem Feld-Krieges-Commissariat, dem Lazareth, den verschiedenen Trains u. s. w. angestellt sind, oder sonst bey diesem Truppen-Corps zum wirklichen Militair-Etat gehören,
- 2) denjenigen, welche etwa in der Folge noch bey besagtem Corps auf diese oder jene Art wirklich in Dienste treten möchten,
- 3) den bey den Regimentern, Bataillons oder Corps wirklich engagirten Mark-tendern,
- 4) den etwa von den Feinden weggeführten Geisseln,

5) Den Ehefrauen aller vorstehend benannten Personen, und den noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern derselben, als welchen die Rechtmohlichkeit der Suspension zu fatten kommt, ihr etwaiges Recht an vorbeschriebene Immobilia ausdrücklich vorbehalten.

12 Beim Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Luitzen Janssen zu Wöllen wegen der durch ihn von Jan Janssen Emit daselbst privatim erstandenen, zu Wöllen belegenen Warfstädte, nebst Garten, Grünland, Kuh- und Pferde Weiden, auf der Gemeinenwiede nach Maßgabe eines alten Warfes, Sitzstellen in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhofe, sodann deren Kaufgelder, der Liquidationsprozeß erdfnet, und Citatio Edictalis erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Näher. oder jedem andern dingl. Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen et præclusivo den 30sten April cur. Morgens 10 Ubr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die alsdann ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diese Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 16ten Februar 1793.

13 Auf Ansuchen des Hays Laurenz auf dem Rhander Fehn ist Citatio Edictalis contra quoscunque, so auf einem, von demselben, von dem Harm Duieningelauften Fehn Platz auf solchem Rhander Fehn, ex capite crediti retractus, hereditatis servitutis aut quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminus zur Angabe von 6 Wochen und zur Liquidation auf den 8 April instehend, bei Strafe des Rechts erkannt. Etichhausen im Königl. Amtgerichte den 5. Febr. 1793.

14 Bey dem Amtgericht zu Leer ist ad instantiam des Bogten Bulhöber Cur. nom. Jürgen Reineberg Kinder über das von Jan Janssen Eramers Wittwe Rixte Eramer öffentlich erstandene zu Dingum belegene Haus der Liquidationsprozeß erdfnet;

Es werden daher alle und jede, die aus Erb. Pfand. oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch daran haben möchten, insbesondere

1) wegen einer d. 1. May 1752 von den Eheleuten Jan Janssen Eramer und Engel Janssen dem Jürgen Hintichs und Claas Harms als Vorstehern der Armenecasse zu Dingum ausgestellt d. 1 August 1752 intabulirten Schuldverschreibung über 150 Gulden.

2) wegen einer an Kammert Uden als Kirchenvorsteher daselbst unter demselben dato et intabulato d. 31 Aug. desselben Jahrs ausgestellten Verschreibung über 250 Gulden.

3) wegen einer von diesen Eheleuten den 4ten May 1747 an Etje Reinebergs Wittwen Victor über 40 Rthlr. ausgestellten den 20 Jan. 1755 eingetragenen Forderung,

4) wegen der Klausel nach welcher Jan Janssen Eramer über den Nachlaß seiner Ehefrauen Engel Jans Richtigkeit gemacht und angenommen hat, den Kindern erster Ehe dies Haus gegen Uebernahme der darauf haftenden Schulden zustehen soll, welches den 11ten Nov. 1766 eingetragen ist, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in 6 Wochen





6 Wochen, spätestens in termino præclusivo den 9 April c. bei diesem Amtgerichte anzugeben; Widrigenfalls sie damit præcludiret, die eingetragenen Forderungen geldlich, und ihnen in Hinsicht des Immobiles, des Käufers und des Kaufschillings ein immers währendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 9ten Februar 1793.

15. Beym Königl. Amtgerichte zu Norden sind wider alle diejenigen, denen auf die Capitalia, welche auf den am 12 Dec. 1763. von weil. Frerich Tammen, sub hasta an sich gekauften, und jetzt auf sein Kindeskind des weil. Harm Claessen minorennen Tochter Taete Harms ab intestat o vererbt, ehedem der Frau Drosin von Specht geborne von Bardeleben, zuständig gewesenem Heerd Landes, im Bintelermarscher iten Noth, nebst dazu gehörigen Hellerlande, annoch eingetragen stehen, und aller Wahrheits Richtigkeit nach längst abgetragen sind, woson aber die sämtliche von der Fr. Drosin v. Specht geborne v. Bardeleben aufgestellte Verschreibungen verlohren gegangen seyn sollen, als

- 1) an von Nups d. d. 15 April 1750. zu 200 fl. so den 22 Sept. 1751. eingetragen,
- 2) an Gerd Ulberts d. d. 15 Jul. 1751. so den 26 Jul. 1751. eingetragen zu 200 fl.
- 3) an des Cammerjunkers v. Specht beiden Söhne Vormünder d. d. 13 Febr. 1740 zu 70 fl. und
- 4) an dieselbe d. d. 1 May 1738. zu 250 fl. so beide zugleich den 17 August 1752. eingetragen,
- 5) an Meine und Silert Ulferts zu 395 fl. d. d. 7 Dec. 1747. so den 15 Nov. 1752. eingetragen,
- 6) an Jo'e. Blanquehils zu 200 fl. d. d. 6 April 1745. so den 20 Feb. 1753. eingetragen,
- 7) an Rathesverwandten Sebastian Röse zu 100 fl. d. d. 9 Nov. 1753. so den 20 Nov. 1753. eingetragen worden,

als Eigentümer, Erben, Cessionarien, Pfands oder andere Ori seinhaber, irgend etniges Recht zustehen möchte. Edictales cum termino von 3 Monaten und zur Anzeige und Justification ihrer Ansprüche auf den 25. May a. c. unter der Verwarnung erkannt: das ihnen sonst damit ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die Instrumente als verlohren amortisirt und im Hypothequenbuche geldschet werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Pr. Amtgerichte, den 10 Febr. 1793.

Hoppe, Amtsverwalter.

16. Bei dem Freiherrl. Petkumschen Gerichte sind auf Ansuchen der Gesehe Hansen Osterloh, des Schmiedemeisters Rudolph von Rahden Ehefrauen, edictales wie der alle diejenigen, welche auf das ihr von Heike Heiken erkaufte Haus und Garten zu Petkum, aus irgend einem Rechte Anspruch zu haben vermeynen möchten, cum termino reproductionis auf den 23 April nächstkünftig, bei Strafe immerwährenden Stillschweigens erkannt; jedoch der Militair-Personen Gerechtfame nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 3 Sept. 1792. vorbehaltenlich.

17. Ad instantiam Harm Janzen, ist die Convokation des weil. Friedrich Frerichs, und dessen weil. Ehefrauen, Elisabeth Frerichs, geborne Focken zu Friedrichensiel Erben, und Gläubiger erkannt. und ist terminus præclusivus zur Angabe der Forderungen, und etwaigen Erbschafts-Rechts, bis zum 19ten May d. J. festgesetzt. Wornach ic. Sign. Jever den 21ten Febr. 1793.

Aus Hochfürstl. Landgerichte dieselbst.

18 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Wittwen Peterßen zu Hage wider alle und jede, welche auf die von ihr privatim erkaufte, nordseitß Hage belegene 3 Diemathen Landes der Eheleute Hiarrich Friedrichs und Fentje Harmens zu Hage, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum terminis von 6 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 10ten May d. J. sub pöna präclusi et perpetui floutit erkannt. Verum den 7 Mart. 1793

Bei dem Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Wilim Series Heyen et Conf. zu Nesse, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den, durch denselben von Dem Schustermeister Eyse Wilims privatim angekauften, daselbst belegenen Warf, es sey aus welchem Grunde es wolle, Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et präclusivo auf den 17. May d. J. bey Strafe eines immertwährenden Stillstweigens erkannt. Verum den 1sten Mart. 1793.

Bey demselben Amtgerichte sind auf Ansuchen der Wittwen Peterßen zu Hage, wider alle und jede, welche auf die von ihr privatim angekaufte in der sogenannten Fing bey Nesse belegene 2 3/4 Diemathen Baulandes der Söhne des Thade Lütets, Lut und Gerhard Thaden zu Nesse, einen Realanspruch und Forderung, wie auch Näherkaufrecht oder Servitut zu haben vermeinen edictales cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 24 May d. J. bey Strafe eines immertwährenden Stillstweigens erkannt. Verum den 7ten Mart. 1793. Kettler.

19 Beim hiesigen Königl. Amtgerichte sind ad instantiam des Wirtse Willems vom Rhauder-Wehn edictales wider alle und jede, welche auf die Hälfte einer daselbst belegenen von Oberherr Hinrichs anerkauften Hausstelle aus diesem oder jenem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis ad annuendum von 6 Wochen et liquidationis auf den 22 April cur. um 9 Uhr pöna präclusiois erkannt; jedoch werden denen Militär und denselben gleichgeachteten Personen nach Maßgabe allerhöchsten Edicts vom 3. Sept. 1792 ihrer Rechte vorbehalten. Etichhausen im Königl. Amtgerichte den 4ten Mart. 1793.

20 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist per Decretum vom 7ten Mär; 1793 der erbshafliche Liquidations-Proceß über den in einer Warfstätte und einigen geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des weil. Warfsmanns Gerd Janssen bey dem Alten-Funnix Eybl, cum terminis präclusivo zur Angabe und Justification auf den 16 May, unter der Warung erkannt, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die zurückbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hinvewiesen werden sollen. Jedoch wird nach Allerhöchster Verordnung de 3. Sept. 1792, denen Militär Personen ihr etwaiges Recht auf diesen Nachlaß ausdrücklich vorbehalten.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Strumpf-Fabrikanten Jacobus Balband hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provoquanten von der Wittwe des weyl. Kaufmanns Cornelius Hulsinga privatim angekaufte in Comp. 16. Num. 20, stehende Wohnhaus und Garten, an der großen Brückstraße  
(Np. 11, 44)

Brückstraße, aus irgend einigem Grunde einen real Anspruch, servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. præclusivo auf den 17ten Junii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt. Ubrigens wird auf allerhöchsten Befehl, denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen deren Ehemännern und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

22 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Frerich Cornelius hieselbst, edictales wieder alle und jede welche auf das durch Proccuranten von dem Kaufmann Peter Janßen Brouwer privatim anerkaufte, in Comp. 9. Num. 46. stehende Wohnhaus bey dem Kempforts, Eyhle aus irgend einigem Grunde einen real Anspruch servitut Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. præclusivo auf den 17ten Junii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt. Ubrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-Personen, deren Ehemänner und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern, ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

### Notifikationen.

1 Nachdem der Hofrath Johann Albrecht Zeegel in Emden, durch Contumacia-Resolution vom heutigen dato für einen Verschwender erklärt worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermannlich gewarnt, demselben ferner keinen Credit zu ertheilen, noch sich mit ihm in irgend einen Contract einzulassen, widrigenfalls daraus weder Klage noch Einwendung verstatet werden wird.

Gegeben Aurich in der Königl. Preussl. Districtl. Regierung, den 21 Febr. 1793.

2 Nachdem der Hausmann Siebelt Janßen zu Steedesdorf weaen seiner bisher geführten verschwenderischen und anstößigen Lebensart, durch ein Erkenntnis vom 18. dieses, für ein Verschwender gesetzlich erklärt worden; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch gebracht, mit der Warnung: daß alle Geschäfte und Handlungen, welche jemand mit ihm dennoch schließen mögte, für unverbindlich geachtet und aufgehoben, auch derselbe zur Zurückgabe des etwa empfangenen ohne einige Vergütung werde angehalten werden. Sign. Esens im Amtgericht, den 26 Febr. 1793.

Bölling.

3 Es steht ein ganz neuer englischer halber Wagen auf hiesige Spur, zu 2 und 4 Personen, zu verkaufen. Der in Schwungfedern hängende Kasten ist sehr sauber hellblau mit einem bunten Rande und silbernen Leisten lakirt, inwendig aber mit seinem weißen Luche ausgeschlagen. Zur Schonung ist der Kasten inwendig und auwendig überzogen, und alles daran befindlich: Eisen stark versilbert. Nähere Nachricht giebt der Sattler Peter Diekerich in der Burgstraße.

4 Aurich. In der Winterschen Buchhandlung. Emden bei Hrn Wentzin u. Echhof. Norden bei Hrn. Neumann und Schulte. Leer bei Hrn. Mellner. Esens Herru Dirksen



Direkten. Wittmund Hrn. Schöttler. Dornum Hrn. Organist Dalen. Greetsohl Hrn. Organist Silber. Gddens Frau Wittwe Koplou und in Jever bei Hra. Trendtel junior ist zu haben: Sittermaan, Ueber die Hinrichtung Ludwigs XVI. Königs der Franzosen am 21 Januar 1793. Ein Gedicht. Nebst politische Reden über die Begebenheiten des 1793sten Jahres, gehalten in der Versammlung der Wohlthätenden am 29 Januar; angehängt ist das Testament Ludwigs des Unglücklichen — beides zusammen kostet 6 flbr. gebunden.

5 Der Landschaftliche Collegii. Bothe Egberts, hat in seinem Hause an der Osterstrasse 2 unter Stuben mit oder ohne Mobilien zu vermietthen, um sie sofort oder nächstkünftigen May zu beziehen, auch kann er dabey Stallung für 2 bis 4 Pferde geben, und wird es an guter Aufwartung nicht ermangeln. Bessen Gelegenheit es ist, wolle sich nächstes 6 y ihm melden. Aurich den 28ten Febr. 1793.

6 Vor ungefehr 14 Tagen ist bey Beerstenborgen nahe bey Weener ein schwerer Eichenbalken in dem Cassstrom gefunden worden. Der Eigenthümer muß solchen in Zeit von 8 Wochen bey Adam Focken zu Beerstenborgen oder Jasper Dicks Buirma gegen gehörigen Bergerlohn wider in Empfang nehmen. Beerstenborgen d. 25 Febr. 1793.

7 Die Interessenten der Jemgumer Eyhlacht sind willens, die Aussen, oder Flußthüren zu erneuern, wie auch etliche 100 Ruthen tief zur Grabung auszuverdingen; Wer Lust hat, ein oder anders anzunehmen, beliebe sich am 11 Mart. wegen der Eyhlthüren und des Tiefs am 11 April in Jemgum in Ude Sammen und in Cassairts Feing Serkes Haus anzugeben und nach Gefallen annehmen. Jemgum den 21 Febr. 1793.  
P. W. Poppens und M. W. Victor, Eyhrichter.

8 Der Hausmann Pieter Hinderks zu Uphusen, hat eine Quantität gut gewonnenes Heu, zu pl. m, 20 Fuder aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu, können sich je eber je lieber bey ihm melden und nach Gefallen, es sey zu kleinen Quantitäten, oder auch im ganzen von ihm kaufen.

9 Der Kirchverwalter Heinrich Jaussen zu Westerende will am 26ten März einige Zimmer und Maurer-Arbeit an der Kirche, Pfarre und dem Schulbau öffentlich ausverdingen, zugleich eine Quantität alter, noch recht brauchbarer Dach-Schiefer verkaufen. Liebhaber zu dem einen oder andern können sich am erwähnten Tage des Nachmittags 1 Uhr in der Schule einfinden, annehmen und kaufen.

10 Mittwoch Nachmittags den 20ten März sollen verschiedene Bücher öffentlich im schwarzen Bären verkauft werden, wovon der Buchführer Herr Winter auswärtige Aufträge übernimmt.

11 Die Sammlung Königl. Edicte pro 1791 ist in hiesiger Faktoren angekommen und kann für 1 rthlr. 18 agr. baldigst bey mir abgeholt werden, welches dem Publico, und besonders denenjenigen bekannt gemacht wird, denen die Anschaffung derselben zur Pflicht obliegt. Aurich den 6 März 1793.  
J. Duden.



12 Aarich. In der Winterschen Buchhandlung ist zu bekommen, das Register zum allgemeinen Gesetzbuch für die Preussischen Staaten, sowohl mit deutschen als lateinischen Buchstaben. Da jedes Exemplar mit einem Stempel versehen werden muß, bevor es die Verleger absenden dürfen, und dieser 6 ggr. 9 pf. kostet, so sind mir, um kein unnütziges Stempelgeld und Porto zu verursachen nicht so viel Exemplare zugeschickt worden, als vielleicht in dieser Provinz notwendig sind. Diejenigen welche daper das Register wünschen zu haben, werden ergeblich ersucht, Bestellungen zu machen und zu bestimmen, ob es mit deutscher oder lateinischer Schrift seyn soll. Mit ersterer Schrift kosten sie 21 ggr. und mit letzterer 2 rthlr. 4 ggr. courant.

13 Bey Meene-Warner's steht eine extra gute Lichtzieher-Presse als auch andere dito Geräthe zu verkaufen. Die Presse ist zu andern Sachen auch geschickt. Wer hiezu Lust hat wolle sich bei ihm persönlich oder durch franko Briefe melden. Dan sind auch Lieder auf den Tod Ludwиг des 16ten Königs in Frankreich und dessen letzter Wille gebunden vor 2 Sch. bey allen Buchhändlern zu haben.

14 Nicolai Whippi macht hiedurch einem geehrten Publico bekannt, daß er alle Sorten von Barometer, Thermometer, und mathematische Sachen selbst fertigsetzt, repariret und verkauft; auch erbditig ist obige Sachen 3 Monat auf die Probe unentgeltlich auszuführen. Wer etwas bestellen oder haben will, melde sich alhier in Aarich, in der goldnen Pforte, und in Leer bey Hrn. Johann Spectmann. Man beliebe nur seine Adresse in mein Logis zu schicken.

15 Als bestellter Vormund über die nachgebliebene minorene Kinder des weit. Canzlei-Inspectoris und Notarii-Burlage hieselbst ersuche ich alle und jede, welche entweder an des Verstorbenen Nachlaß einige Forderungen haben, oder demselben annoch Gelder schuldig geblieben sind, sich te ehen te lieber bei mir zu melden, um darnach beurtheilen zu können, ob der Nachlaß zur Bezahlung der vorhandenen Schulden hinreichend sey, oder nicht. Sollte etwa Jemand von des Verstorbenen Büchern oder sonstigen Sachen etwas unter sich haben: so bitte ich, solche mit dem ehesten an mich abzuliefern.

Aarich den 6ten März 1793.

Stärenburg-junior, Justiz-Commissarius.

16 Den 26. Febr. is een Boot verlooren op de Rems en' de Naam, binnenstaande, dat is Jacob Lütka-Driejer, en agter staande de jonge Jan, met het Jaargetaal, zo iemand dit Boot kan bezorgen by Harmen Jans op Delfzyl, hy zal zyn Bargloon genieten, of zo daar iemand is, die daar Bericht van kan brengen waar het is, die zal daar zeeker wat voor hebben. Delfzyl, den 2 Maart 1793.

17 Dem Holzhändler-Marten Schone in Emden sind zwischen den 27sten und 28 Febr. verwichenen Monats in der Nacht nicht weit von seiner Wohnung gegen der Holzärberrey im Dese gelegene, auseinander gebundene 3 Okerse Walcken, I. 44, L.



42, 1. 11 Fuß lang, ohngefähr 12 bis 13 Zoll im Quadrat dick, gemerket M. S. mit dem darauf vom Holzkapel geritzten Fuß Maße, weggenommen, wovon er bis hiezu keine Nachweisung hat erhalten können. Dem Finder dessen oder der auch nur einigermaßen Nachricht darüber geben kann, wird billige Belohnung versprochen. Emden den 5ten Mart. 1793.  
Marten Schone.

18 Der Schmiede Amtsmesser Gerd Andreas Rötger in Emden, verlangt gleich, oder auf Ostern dieses Jahres, einen Gesellen, der in Schlößkr- oder Brobearbeit erfahren ist, er verspricht gut Woch- oder Jahrlohn.

19 Die Lieferung von ohngefähr 40000 Schofen Roggen- und Weizen-Stroh, welche zur diesjährigen Sommerstickung der Westquartiere des Niederemfischen Deiches erforderlich sind, soll am Donnerstage den 28ten dieses Monats, bei Quantitäten öffentlich ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich in dem Ende am benannten Tage, des Vormittags um 10 Uhr alhier zu Emden auf der alten Rentey einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen. Emden den 5ten März 1793.

20 Een fraaje aangelegde vruchtdragende beboomde, met eens aan de Straat afgeswettede suffisante Muur en een Lufthuisje voorsiene plaaisier Tuin, swettende aan die van den Heer Predicant Oepke, is direct uit de Hand te koop of te verhuiren. Liefhebbers kunnen zig by den Beursendienaar Pieter de Vries tot Emden adressseeren.

21 Een Jongeling geneegen zynde het Bakkers-Profession te leeren om aanstaande Paaschen in Dienst te gaan, melde zig hoe eerder hoe liever by Maakelaar Jan H. Friesenborg te Eeer. De Brieven franko.

22 Da mein Lager von Mühlensteine bestehend in Pelt von  $5\frac{1}{2}$  bis 6 Fusz hoch, und von 10 bis 13 Zoll dick, die Reinsche von  $4\frac{3}{4}$  bis  $5\frac{1}{4}$  Fusz hoch, und von 12 bis 18 Zoll dick; auch Hals und Pennsteine in Sorten; nummehro durch die Ankunft einer Zufuhr vergrößert ist; so zeige hiedurch solches denen hiesigen und auswärtigen Müllern nachrichtlich an, unter der Versicherung, bei mir zu billigen Preisen sich guter preiswürdiger Waare versprechen zu können.

So wie auch gleichfalls denen Schmieden anzeige, dasz bei mir noch immer Ambosse von verschiedener Größe von 300 bis 800 lb schwer zu haben sind, auch alte Ambosse wieder in Bezahlung annehme. Emden, den 5. Martii 1793.

P. L. Marchés,

23



23 Alhier te Westerhuizen zal het bouwen van een nieuwen Diakonijhuis, met allerley soort van Materialen, daartoe nodig, op den 28 Meert, Nademiddaags om 1 Uir in Harrem Ennen Huis aan de Minstannemende worden uitgewonnen Liefhebbers worden verzogt om ter Tyd en Plaats te verschynen. Het Bestek is 14 Dage by de Boekh. Diak. Br. J. Groenhagen allhier te zien.

24 Ich bin willens, die hinter dem vormahligen Tamnaischen Hause zu Nürich befindliche Scheure welche aus 5 Verbindwerken besteht und mit einer Querklobung 58 Fuß lang und 33 Fuß breit, auch mit ein r Küche, Pferdeställe etc. versehen ist, im ganzen, um in den ersten Montag a. c. abzubrechen, aus der Hand zu verkaufen, Liebhaber hiezu wollen sich ehestens bei mir melden.  
E. S. Meyer.

25 Im December vorigen Jahres sind bei den Deichen hiesigen Amtes successive gestrandet:

- 1) ein Schiffsboot, 17 de twee Gebrüders 88 gemerket
- 2) Schiffsruder von greinen Holz, vermuthlich von einem Schmaackschif pl. m. 14 Fuß lang
- 3) Bradspies pl. m. 18 Fuß lang
- 4) Eine englische Zülle blau und gelb gefärbt
- 5) Eine geringe Quantität Haars aus einem Fasz ohne Boden und Reiffen.

Die etwaige Eigenthümer dieser Sachen müssen innerhalb 2 Monaten, längstens Ende Ap. il ihr Eigenthumsrecht gehörig justificiren, weil sie widrigenfalls in Aufsicht derselben, wenn die besagte Zeit verstrichen, präclusionem zu gewärtigen haben.

Ebens d. n. Sten Martii 1793.

Bölling. Einfeld.

26 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf veranlaßte Vistitation auf dem Amtshause hieselbst, in den Wirthshäusern und sonstigen gewöhnlichen Orten im Amte Norden, annoch affigirt besunden, welches hiedurch der Kddigl. allerdhöchsten Verordnung gemäß dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Norden im Amtshause den 7 März. 1793.  
Hoppe.

27 Der Landchirurgus Hagen zeigt hiedurch an, daß die 2 Filtrirsteine nebst dem hölkernen Gehäuse bei ihm nicht zu haben, sondern er vor einiger Zeit, Nachweisung zu geben, ersucht worden.

28 Der Schmiedeamtmeister Lammert David Schmid verlangt auf Ostern einen Schmiedegesellen, so gute Urteste seines Wohlverhaltens beibringen kann, oder einen Lehrburschen von guter Familie, wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bei ihm melden, aufwärtige Briefe werden Postfrey erbeten. Nürich den 13. Mart. 1793.

29 Des Kleidermachers Harm Dönjes Wittwe zu Berdum verlangt auf Ostern einen tüchtigen Gesellen oder Meisterknecht gegen ein gutes Lohn. Wer Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich bey ihr melden.



## Urkündigung.

Die beste Welt. Ein historisches Lehrgedicht, in vier Gesängen. Unter diesem Titel habe ich seit einiger Zeit Marciers *Souge sur l'optimisme* (Traum über die beste Welt) aus dem 1. Bd. seines *bonnet de nuit* (Nachtmütze) poetisch bearbeitet. Marciers Leser werden in sein Traam wegen seines philosophisch-religiösen Inhalts unstreitig interessant gefunden haben. Der Geist der Wahrheit, der Religion und der Menschlichkeit, der darin athmet, begeisterte mich zu einer poetischen Nachbildung in zweilängigen Stangen. Es ist unter meiner Hand ein Gedicht von vier Gesängen daraus entstanden, von welchen ein jeder etwa 50 bis 60 Stangen enthält.

Der Zweck des Gedichts ist — eine Theodicee; Rechtfertigung Gottes in Ansehung des mannigfaltigen Elends unter der Sonne, das den Frommen so gut als den Sünder drückt. Die Ausführung ist historisch dogmatisch. Folgendes Wenige mag vorerst eine dunkle Idee davon geben.

Der Dichter denkt einen ganzen Tag über das Unglück der Tugend, und über das Glück des Lasters nach. Des Abends legt er sich zur Ruhe und ruft in einen Traum. Im Traume erblickt er das Elend auf Erden in allerlei Gestalten. Er murret gegen Gott. Eine unsichtbare Gewalt hebt ihn empor, und versetzt ihn in eine unbekante Region. Ein Engel führt ihn in einen Tempel. Hier sieht er mehrere Scenen des menschlichen Elends in einem gewissen wunderbaren Spiegel, liest zugleich von einer Marmortafel über eine jede Scene Anschlüsse zur Rechtfertigung der göttlichen Weltregierung. Das Gedicht wird dadurch eine Summe von mehreren einzelnen Erzählungen und Schilderungen mit angehängten philosophischen Resultaten darüber, die vermittelst des Traums in dem der Dichter sich befindet, zu einem Ganzen verbunden, zu einem Zweck vereinigt werden. — Der letzte Gesang eröffnet eine Ansicht in die künftige Welt nach ihren mutmaßlichen Hauptausstritten. Die bekannte Hypothese des Origenes, von der endlichen Glückseligkeit aller wird zuletzt als der Hauptgrund zur Rechtfertigung der göttlichen Regierung poetisch dargestellt. Damit beruhigt sich der Dichter, und sein Traum und das Gedicht endigt sich.

Noch muß ich hinzusetzen, daß der deutsche Nachahmer seinem französischen Vorgänger nicht Schritt auf Schritt slavisch gefolgt ist; sondern dessen Gedanken umgeschmolzen, ergänzt, erweitert, und vielleicht an einigen Stellen berichtigt hat.

Ich bin geneigt dieses Gedicht herauszugeben, wenn ich weiß, daß sich Leser dazu finden werden. Es würde in klein 8vo, mit einigen dazu gehörenden Anmerkungen, ohngefähr 10 Bogen ausmachen können und auf Subscription 1/2 Rthl. kosten. Der Inhalt desselben verdient in den gegenwärtigen Zeitläuften gewiß Aufmerksamkeit; in diesen merkwürdigen, schrecklichen, und für die Nachwelt unvergeßlichen Zeitläuften, in welchen so viele tausende auch unschuldig vom Strom des Unglücks verschungen werden, in welchem so viele Seufzer und Klagen der Unschuld, so viele Flüche der Verzweiflung in den verschiedensten Sprachen und Sprachen zu Gott aufsteigen, so daß ein jeder, dem die Schicksale der Menschheit wichtig sind, sich nach Trost und Beruhigung sehnen muß.

Subscribern können sich bei folgenden melden, als in Aarich Hr. Winter, Emden Hr. Wentbin und Eckhoff, Leer Hr. Mellner, Esens Hr. Rector Gerdes, Jever Hr. Buchhändler Trendtel, Wittmund Hr. Schütler, Greifshyl Hr. Org. Bilker, und in Norden bei Hr. Schulte. N. im März 1793. J. E. H. Grottermann.





31 Zwei eichene Balken sind durch Manne Jant und Eibert Pieters im Emsstrom nahe bey Weener auf Haseburg geborgen und der Eigenthümer davon unbekant, es wird derselbe aufgefordert sich binnen vier Tage zu melden, weil sonst der Verkauf vorgenommen wird. Haseburg den 21. Mart. 1793.

### Geburtsanzeige.

1 Diesen Morgen um 11 Uhr wurde meine theure Gattin von einem toden Sohn entbunden, nachdem Sie beynabe 2 mal 24 Stunden in der bangsten Geburtsnoth zugebragt, und Gott unser Flehen endlich gnädig erhörte. Diese Begebenheit die uns zum zweitemahl zu frohen Eltern machen konte, mache ich unsern Verwandten und Gönnern gehorsamst bekannt und bin von deren gütigen Theilnahme an unseren Begegnissen ohne Versicherung darüber zu erwarten von selbst überzeugt. Ebenburg den 21sten Februar 1793. Reimers.

### Todesfälle.

1 Es hat dem Regierer der menschlichen Lage und Schicksale gefallen, die Wittwe des sel. Herrn Superintendentea und Consistorial-Ältesten auch ersten Predigers zu Niende, Gänthers, Christina-geborne Meene, am 23. Febr. im 48 Jahre ihres Alters, nach einem langwierigen, schweren Leben, aus dem Lande der Unvollkommenheit und Prüfung zur ewigen Glückseligkeit zu führen. Allen hochgeschätzten Anverwandten, Gönnern und Freunden wird dieser Todesfall unter Verbittung aller Beyleids-Bewegung hiedurch bekannt gemacht. Der sel. Frau Superintendentin Gänther nächste Aagehörige und minderjährige Sohnes Vormünder.

2 Den 4 deeser, behaagde God, myn geliefde Egtgenoot, A. S. Heegstra na een langduurende Ziekte in zyn Ouderdoom van 26 Jaar en 14 Dagen, en in het derde Jaar van ons Huiwelyk, door den Dood uit myn Armen te rükken. Dit voor my zoo smertelyk Verlies, make hiermede myne Hooggeagte Vrienden bekend en van derzelven Deelname verzeekert, verbidde my alle schriftlyke Condolenz. Dient ook tot yders Narigt, dat ik myn Professie, het Draadwerken verder will voortsetten. Leer den 11 Mart. 1793.

Aleyda Heegstra geb. Wentz.

# 3 Da am 14. dieses Abends um 10 Uhr meine Ehefrau Sophia Catharina geb. Wolcken an den Folgen eines Blutstusses und der Schwindsucht, woran sie seit einigen Jahren laboriret, entschlafen, in einem Alter von 60. und unserer Ehe von 28 Jahren, so habe hiedurch diesen Todesfall meinen Verwandten, Gönnern und Bekannten pflichtschuldigst bekannt zu machen nicht ermangeln wollen. Wittmund den 13. Martii 1793. S. A. Dallen.

### Lotteriefachen.

1 In der dritten Classe 28 Königl. Preuß. Classenlotterie zu Berlin sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nn. mit Gewinnste gefallen als No. 31168, mit 1500 fl. 31166 mit 16 fl. 31185 und 31167 jede mit 12 fl. Die Gewinne werden sogleich gegen Zurüklieferung des Gewinnlooses ausbezahlt. Die Loose zur 4. Classe müssen vor den 1. April renoviret werden. Kaufloose sind bei mir in Ganze 1/2 und 1/4 zu haben. Emden den 8 Martii 1793. Isaac Israel Levi.